

Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte im Bildungszentrum des Bayerischen Roten Kreuzes, K.d.ö.R, Kreisverband Bayreuth, welche bei einer Beauftragung einer Bildungsmaßnahme fester Bestandteil und damit verbindlich werden.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen von Ersthelfern (betriebliche Ersthelfer und Privatpersonen) und betreffen die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Auftraggeber ist die jeweils anmeldende Firma, vertreten durch einen entsprechend berechtigten Mitarbeiter, oder die anmeldende Privatperson. Auftragnehmer ist das Bildungszentrum des BRK Kreisverband Bayreuth.

2. Anmeldung und Vertragsdurchführung

2.1. Der Auftraggeber stellt dem Bildungszentrum diejenigen Daten und Informationen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung des Bildungszentrums nötig sind. Das Bildungszentrum verarbeitet und speichert diese Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2.2. Die Anmeldung des Auftraggebers erfolgt schriftlich oder mündlich. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung per E-Mail oder SMS zu Stande.

2.3. Das Bildungszentrum ist berechtigt, die Durchführung der Bildungsmaßnahme abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nach Einschätzung des Bildungszentrums die Seminarräumausstattung oder andere Gegebenheiten die erfolgreiche Durchführung der Seminare gefährden, ferner bei kurzfristiger Erkrankung des Dozenten oder Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl.

2.4. Bei einer Absage der Bildungsmaßnahme durch das Bildungszentrum erstattet dieses keinerlei Kosten wie evtl. Fahrtkosten, etc.

2.5. Die zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer reservierten Termine für die Durchführung von geschlossenen Bildungsmaßnahmen haben eine Optionsfrist von 10 Tagen, beginnend mit dem Tag der Vereinbarung. Nach diesem Zeitraum verfällt die Reservierung und die Termine werden unverzüglich freigegeben.

3. Rücktrittsregelung und Ausfall

3.1. Sie können Ihre Kursteilnahme bis 14 Tage vor Durchführung der Bildungsmaßnahme kostenfrei stornieren, danach sind wir leider gezwungen die Kursteilnehmergebühr mit dem jeweils gültigen öffentlichen Teilnehmersatz (www.brk-bayreuth.de/bildungszentrum) in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht wenn der Auftraggeber Ersatzteilnehmer in gleicher Anzahl für die jeweilige Bildungsmaßnahme anmeldet, bzw. der Lehrgangsstelle durch den Auftragnehmer anderweitig belegt werden kann. Hierzu ist der Auftragnehmer in der Nachweispflicht.

4. Abrechnung der Teilnehmer / Kosten

4.1. Der Auftragnehmer rechnet die Teilnahme der betrieblichen Ersthelfer direkt mit dem jeweils zuständigen Übernehmenden (Berufsgenossenschaft) des Auftraggebers ab.

4.2. Sollte der Auftraggeber bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert sein, so benötigt der Auftragnehmer vor der Durchführung der Bildungsmaßnahme eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung, welche der Auftraggeber direkt bei der KUVB

anfordert und dem Auftragnehmer zusendet.

4.3. Sollte der Auftraggeber bei der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) versichert sein, so benötigt der Auftragnehmer vor der Kursdurchführung das BG-Teilnehmerformular im Original. Weiterhin wird das vom Auftraggeber ausgefüllte Anmeldeformular (Original, keine Kopie) zur Ersthelferausbildung mit folgenden Angaben benötigt:

- zuständiger Unfallversicherungsträger
- Mitgliedsnummer des Unternehmens

4.4. Der Auftraggeber reicht das vollständig ausgefüllte Formular bis spätestens zum Beginn der Bildungsmaßnahme im Original bei dem Auftragnehmer, zur Abrechnung mit dem Übernehmenden ein. Im Falle von Kostenübernahmeerklärungen, die nicht bis spätestens 10 Tage nach Durchführung der Bildungsmaßnahme beim Auftragnehmer vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung an den Auftraggeber. In diesem Fall wird der Auftragnehmer die entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Eine Änderung des Rechnungsadressaten ist nachträglich nicht mehr möglich.

4.5. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten. Bei Privatpersonen rechnet der Auftragnehmer die Teilnahme direkt mit dem Auftraggeber zu Beginn der jeweiligen Bildungsmaßnahme als Barzahlung ab. Die Teilnahmegebühr umfasst die Kosten der entsprechenden Unterrichtung und der unterrichts begleitenden Materialien.

4.6. Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben, es fällt keine Mehrwertsteuer an, da auf Grund gesetzlicher Regelungen die Bildungsmaßnahme von der Umsatzsteuer befreit ist.

5. Nichterscheinen von Teilnehmern

5.1. Angemeldete Teilnehmer welche nicht an der Bildungsmaßnahme teilnehmen, werden unabhängig des Grundes der Nichtteilnahme mit dem jeweils gültigen öffentlichen Teilnehmersatz (www.brk-bayreuth.de/bildungszentrum) in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht wenn der Auftraggeber Ersatzteilnehmer für den jeweiligen Kurs entsendet.

6. Unterrichts- / Seminarzeiten

6.1. Falls nicht anders angegeben, finden die Schulungsveranstaltungen jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Mittagspause ist i. d. R. von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr, eine Pausenverpflegung wird nicht gestellt.

7. Schulungsort und Parkplätze

7.1. Alle Aus- und Fortbildungen werden grundsätzlich in den Räumen des Auftragnehmers durchgeführt.

7.2. Der Schulungsort ist, falls nicht anders vereinbart und aufgeführt, der BRK Kreisverband Bayreuth, Hindenburgstraße 10, 95445 Bayreuth. Parkflächen stehen auf dem Gelände des Auftragnehmers nur in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung und sind mit dem Zusatz „Besucher“ gekennzeichnet. Das Parken auf dem Gelände des Auftragnehmers erfolgt durch die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Öffentliche Parkflächen (begrenzt mit Parkscheibe und unbegrenzt) stehen unmittelbar am Anwesen des Auftragnehmers zur Verfügung.

8. Hausrecht und Verhaltensregeln

8.1. Die Verhaltensregeln und die Hausordnung sind für alle Teilnehmer im Gebäude des Auftragnehmers bindend. Der Geschäftsführer des Auftragnehmers und seine Stellvertreter üben das Hausrecht aus.

9. Haftung des Auftragnehmers

9.1. Das Bildungszentrum haftet gegenüber dem Auftraggeber auf Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

9.2. Das Bildungszentrum haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Bildungszentrums beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom Bildungszentrum gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

9.3. Das Bildungszentrum haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schades für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

9.4. Das Bildungszentrum haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf 25.000 € je Schadenfall.

9.5. Sonstige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Räumliche und sachliche Voraussetzungen (nur bei In-House-Schulungen)

10.1. Bei allen Seminaren, welche nach den Grundsätzen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Grundsatz 304-001) durchgeführt werden, muss unter anderem in den Räumlichkeiten des Auftraggebers ein „geeigneter Schulungsraum von mindestens 50 m²“ zur Verfügung stehen.

11. Rechtsgrundlagen und Qualitätsanforderungen

11.1. Auftragnehmer und Auftraggeber stellen gleichermaßen die Einhaltung der Grundsätze der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, in der jeweils gültigen Fassung sicher.

11.2. Das Bildungszentrum wird die Bildungsmaßnahmen in qualifizierter pädagogischer und didaktischer Weise durchführen. Über die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme stellt das Bildungszentrum eine Teilnahmebescheinigung aus, sofern der jeweilige Teilnehmer der Bildungsmaßnahme vollumfänglich (insbesondere den praktischen Übungen) beiwohnt.

12. Verbraucherschlichtung

12.1. Das Bayerische Rote Kreuz nimmt derzeit nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherschlichtungsgesetz teil.

13. Inkrafttreten

13.1. Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2017 in Kraft.